

Mitteilungen des Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegeben wird, also kein hinkender Bote, sondern ein blanker Kurier und beschlagener Beobachter ist. Dieses „Archiv“ ist kein langweiliges, verstaubtes Nachschlagebuch, sondern gegenteils ein lebendiger, allen Erziehungs- und Bildungsfragen weitoffener Begleiter, von Frl. Dr. E. L. Bähler, Aarau, um- und einsichtig geführt. Neben Schulstatistik, Konferenzmitteilungen (der kantonalen Erziehungsdirektoren), Schulgesetzgebung in den verschiedenen Kantonen finden sich im Archiv Jahr für Jahr programmatische Arbeiten, die jedem Schulmann und sicher jeder aufgeweckten Frau etwas sagen. Ich nenne aus dem Jahrgang 1942 z. B. die Aufsätze über Neuordnung des Schulturnens von Erziehungsdirektor Roemer, Reformen in der Tessiner Schule von Erziehungsdirektor Lepori, Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich von Erziehungssekretär Dr. E. Moor, also Orientierung durch die Kompetentesten und, wie man sieht, über Fragen, die auch uns auf die Nägel brennen. Sorgfältig und zuverlässig ist auch jedes Jahr die Bibliographie der pädagogischen Literatur der Schweiz. *M. S.*

„Mehr anbauen oder hungern?“

Siehe Inserat auf der letzten Umschlagseite. Diese Wanderausstellung wird durch den Verband schweizerischer Konsumvereine organisiert. Die Ausstellung zeigt die Probleme, die mit dem Mehranbau zusammenhängen. Sie bietet zweifellos vorzügliches Anschauungsmaterial und ist besonders den Schulklassen zum Besuch zu empfehlen. Verbunden mit einer Schülerreise in die Hauptstadt, bietet diese Ausstellung eine gute Lektion in Heimatkunde.

Mitteilungen des Vorstandes

Die Rechnungsbücher für die II. und III. Klasse der ladinischen Schulen sind bald vergriffen. Der Vorrat reicht höchstens noch für ein Jahr aus. Die Kreiskonferenzen des Engadins, des Münstertals sowie die Lehrerschaft von Bergün wer-

den ersucht, die Frage einer Neuauflage dieser Rechenbücher gründlich zu prüfen und eventuelle Anregungen oder Anträge noch im Laufe des nächsten Herbstes dem Präsidenten der Rechnungsbücherkommission, Herrn Prof. J. B. Gartmann, Neubuchstraße, Chur, einzureichen. Wir lassen seine Ausführungen folgen.

Für den Vorstand des BLV:
Der Präsident: *Tönjachen*.

Wie uns die Druckschriftenverwaltung mitteilt, werden die folgenden Lehrmittel nach Ablauf des nächsten Schuljahres vergriffen sein:

1. italienisches Rechenbuch für die IV. Klasse,
2. engadiner-romanisches Rechenbuch für die I. Klasse,
3. engadiner-romanisches Rechenbuch für die II. Klasse.

Es fragt sich nun, ob für diese Hefte auch Übersetzungen der betreffenden Hefte von Stöcklin angestrebt werden sollen, oder ob man allfällig andere Wege gehen will. Es wäre gut, wenn die Frage in den betreffenden Konferenzen eingehend besprochen würde.

Wir erlauben uns, im Zusammenhang mit diesem Hinweis darauf aufmerksam zu machen, daß wir in bezug auf die Rechenbuchfrage in einem gewissen Provisorium stehen, wie es auf Grund der Besprechungen an den Delegiertenversammlungen von Samaden am 8. November 1935 und derjenigen von Thusis am 13. November 1936 geschaffen wurde. Siehe hiezu Jahresbericht von 1936:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung von 1935 Seite 81–83,
2. Bericht der Rechenbuchkommission Seite 114–116,

und ferner Jahresbericht von 1937:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung von 1936 Seite 129 ff,
2. Bericht der Rechenbuchkommission Seite 145 ff.

Es sei in diesem Zusammenhang auch noch darauf hingewiesen, daß einzelne Hefte von Stöcklin ins Romanische und ins Italienische übersetzt worden sind und im Depot gehalten werden. Andererseits teilen wir mit, daß nach Mitteilung der Lehrmittelver-

waltung oft wieder die Bündner Hefte gewünscht werden, mit der Begründung, die andern 'enthalten zu wenig Aufgaben. Auch wäre die Frage zu prüfen, ob es wirklich notwendig ist, daß z. B. für das I. Heft, in dem fast ausnahmslos Aufgaben mit nackten Zahlen stehen, Ausgaben in allen verschiedenen Idiomen nötig seien.

Die Rechenbuchkommission ist für bestimmte Mitteilungen zuhanden des tit. Erziehungsdepartements dankbar. *J. B. G.*

Amtlicher Teil - Parte ufficiale

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartements
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartements
Pubblicazioni del dipartimento dell'educazione

1. Schulkinderfürsorge

Gemäß Ausschreibung im Schulblatt Nr. 3 d. J. waren die Belege für die Schulkinderfürsorge bis Ende April a. c. einzureichen. Da noch nicht alle Gemeinden die Belege eingesandt haben, ersuchen wir, uns die ausstehenden Belege umgehend zukommen zu lassen, und machen darauf aufmerksam, daß nach Gesetz über die nicht erhobenen Beiträge anderweitig verfügt werden kann.

1. Provvedimenti a favore di scolari poveri

Conformemente alla pubblicazione fatta nel N.º 3 del Foglio scolastico di quest'anno, le pezze giustificative riguardanti i provvedimenti a favore di scolari poveri dovevano essere inviate al Dipartimento dell'educazione entro la fine di aprile 1943. Ma siccome non tutti i Comuni entranti in considerazione hanno ancora presentato questi conti, preghiamo chi di dovere di sollecitarne l'invio, facendo presente che a norma di legge potrà essere disposto diversamente per i sussidi non stati ritirati.